

Amt für Finanzen

Abt. Stadtkasse
Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren

Auskunft erteilt:

Herr Adriany, Zimmer 029, Tel. 02421 25-2337
E-Mail: s.adriany@dueren.de
Frau Schroeder, Zimmer 029, Tel. 02421 25-2324
E-Mail: s.schroeder@dueren.de

Düren,

SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung zum Einzug wiederkehrender Zahlungsverpflichtungen für das umseitig genannte Kassenzeichen

Sehr geehrte Empfängerin,
sehr geehrter Empfänger,

mit dem umseitigen Vordruck erhalten Sie die Möglichkeit, die Vorteile des Lastschrift - Einzugsverfahrens zur Erfüllung Ihrer regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen an die Stadt Düren zu nutzen.

Dieses Verfahren spart Ihnen Arbeit und Zeit. Sie müssen den Zahlungstermin nicht mehr überwachen. Auch der Weg zu Ihrer Hausbank und das Ausfüllen von Überweisungsträgern entfallen. Es entstehen keine Nachteile durch zu spät eingegangene Zahlungen (z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge) mehr. Der Aufwand der Einrichtung eines Dauerauftrags oder die regelmäßige Überweisung sind nicht mehr notwendig.

Die Abbuchungen erfolgen zu den jeweiligen Fälligkeiten, die Ihnen per Bescheid bzw. Mitteilung zugesandt wurden. Das Geldinstitut teilt Ihnen im Kontoauszug den abgebuchten Betrag sowie das Kassenzeichen/Mandatsreferenznummer mit. Ein Vergleich mit dem Bescheid bzw. der Mitteilung ist somit jederzeit möglich. Zukünftige Fälligkeiten werden ohne weitere vorherige Nachricht am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Zudem besteht die Möglichkeit, Zahlungsrückstände abbuchen zu lassen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann im Original oder per E-Mail übermittelt werden.

Sie haben das Recht, der Abbuchung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Eventuell entstehende Bankgebühren, die bei Nichteinlösung des abzubuchenden Betrages der Stadtkasse in Rechnung gestellt werden, gehen zu Lasten der/des Zahlungspflichtigen.

Geben Sie bitte eine Telefonnummer an, damit eventuelle Rückfragen kurzfristig geklärt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse